

## Reglement des MuVi-Preises

### 71. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, 29. April - 4. Mai 2025

1. Der Preis für das beste deutsche Musikvideo (MuVi-Preis) wird ausgerichtet von der Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH und verliehen auf den 71. Internationalen Kurzfilmtagen Oberhausen (Kurzfilmtage). Einreichschluss für den MuVi-Preis ist der **24. Februar 2025** (Posteingang). Die Einreichung kann nur über unsere Website erfolgen. Wiederholte Einreichung ist nicht möglich. Der Eingang der Einreichung wird automatisch bestätigt. **Für alle Wettbewerbe gilt: Die Einreichung der ersten fünf Arbeiten eines Einreichenden ist kostenfrei. Ab der sechsten Einreichung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro pro Film an.**
2. Veranstalterin der Kurzfilmtage ist die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH. Gesellschafterin der gGmbH ist die Stadt Oberhausen. Hauptförderer ist das Land Nordrhein-Westfalen.
3. Die Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH benennt eine Auswahlkommission von mindestens drei Personen, die für die Durchführung des MuVi-Preises verantwortlich ist. Die Festivalleitung beruft eine dreiköpfige, unabhängige Jury ein, die aus den nominierten Beiträgen die Gewinnertitel festlegt.
4. **Auswahl:** Auf Grundlage der gesamten Einreichungen nominiert die Auswahlkommission zehn bis zwölf Musikvideos für den MuVi-Preis, der im Rahmen der 71. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen öffentlich verliehen wird. Entscheidend bei der Auswahl sind nicht Qualität und Art der Musik, sondern allein die Visualisierung der musikalischen Idee. Die Auswahl wird den Einreichenden Mitte März 2024 mitgeteilt. Falls Beiträge nach der Einreichung eine\*n neue\*n Rechteinhaber\*in erhalten, muss den Kurzfilmtagen dess\*ren Zustimmung zur Teilnahme am MuVi-Preis übermittelt werden. Die Einreichungen können auch für den Deutschen Wettbewerb, den NRW-Wettbewerb und den Internationalen Kinder- und Jugendfilmwettbewerb berücksichtigt werden. Es werden keine Leihmieten für Wettbewerbsbeiträge gezahlt.
5. **Teilnahmebedingungen: Zugelassen sind Musikvideos bis zu einer Länge von 15 Minuten Laufzeit, die nach dem 1. Januar 2024 fertiggestellt wurden.** Die Auswahlkommission behält sich in seltenen Ausnahmefällen vor, längere Musikvideos zuzulassen. **Regie oder Produktion des Videos müssen in Deutschland ansässig sein.** Die Nationalität der ausführenden Personen spielt dabei keine Rolle. Regie und Produktion des Videos müssen durch den/die Rechteinhaber\*in des Musiktitels autorisiert sein, ein Musikvideo für diesen Titel zu erstellen. Der im Musikvideo verwendete Musiktitel muss auf einem Tonträger, der in den Formaten LP/12“, CD, MC, MD oder als digitales Audio File in Deutschland käuflich zu erwerben ist, oder als digitales Audio File auf einer allgemein zugänglichen Internet-Domain existieren. Dabei ist nicht relevant, ob der Tonträger bei einem deutschen Label erschienen ist. Ebenso ist die Herkunft der Interpret\*innen oder Komponist\*innen ohne Belang. Einreichungen müssen bis zum **24. Februar 2025** über unsere Website erfolgen.
6. **Einsendung der Wettbewerbsbeiträge:** Alle eingeladenen Vorführkopien und -dateien der während der 71. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen präsentierten Arbeiten müssen bis spätestens **1. April 2025** bei den Kurzfilmtagen in Oberhausen eingegangen sein. Als Vorführformat zugelassen ist DCP. Details werden nach der Auswahl der Nominierungen mit den Filmemacher\*innen geklärt. Die Einsendungen gehen auf Risiko und zu Lasten des\*r Einsendenden.
7. **Online-Präsentation:** Alle für die Wettbewerbe ausgewählten Filme sollen während der Dauer des Festivals für 24 Stunden im Festival Window auf THIS IS SHORT, der Partnerplattform der Kurzfilmtage, präsentiert werden. Die Filme stehen dort weltweit online passwortgeschützt zur Verfügung. Die Erlaubnis zu dieser Präsentation wird mit Bekanntgabe der Auswahl zu dem jeweiligen Wettbewerb eingeholt. Eine Zustimmung zur Online Präsentation ist nicht Bedingung für die Wettbewerbsteilnahme. Außerdem sollen die preisgekrönten Arbeiten des Festivals 2025 im Rahmen einer Preisträger-Präsentation 24 Stunden lang weltweit online dem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Diese Online-Präsentation wird im Streaming-Verfahren in einem passwortgeschützten Vimeo-Raum stattfinden. Die Erlaubnis zu dieser Präsentation wird mit Bekanntgabe der Auswahl zu dem jeweiligen Wettbewerb eingeholt. Auch hier ist eine Zustimmung zur Online-Präsentation nicht Bedingung für die Wettbewerbsteilnahme.

## Reglement des MuVi-Preises

### 71. Internationale Kurzfilmtage Oberhausen, 29. April - 4. Mai 2025

8. **Versandanschrift:** Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH, Grillostr. 34, 46045 Oberhausen, Deutschland. Tel. +49(0)208 825-2463.
9. **Rückversand:** Die Kosten für einen Rückversand der Vorführkopien tragen die Kurzfilmtage.
10. **Versicherung:** Die Kopien sind durch die Versicherung der Kurzfilmtage vom Zeitpunkt der Übergabe durch das Transportunternehmen bis zur Rückgabe an dieses versichert. Der Hin- und Rücktransport erfolgt auf Gefahr des Einsendenden. Es gelten die entsprechenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.
11. **Preise:** Die MuVi-Jury vergibt den 1. Preis, dotiert mit 2.000 €, und den 2. Preis, dotiert mit 1.000 €. Zusätzlich wird der MuVi Online-Publikumspreis, dotiert mit 500 €, vergeben. Die Preisgelder sind für die Regisseur\*innen bestimmt.
12. **Video Library:** Alle eingereichten Sichtungslinks, Basisangaben und Kontakt-E-Mails zu den Filmen sind automatisch Bestandteil der Video Library. Die Sichtungslinks stehen den Akkreditierten zur individuellen Sichtung zur Verfügung, sofern dem Festival nicht bis zum 31. März 2025 (Eingang) eine anders lautende schriftliche Verfügung vorliegt. Die Video Library ist passwortgeschützt. Zugang haben ausschließlich Akkreditierte während des Festivals vor Ort. Der Zugang ist für Akkreditierte frei. Es erscheint ein Online-Marktkatalog mit einer Kurzbeschreibung der Beiträge und den passwortgeschützten Kontaktadressen. Die Teilnahme an der Video Library ist kostenfrei. Nach dem Festival wird die Video Library bis zum 6. Juni 2025 akkreditierten Fachleuten, die persönlich beim Festival anwesend waren, online passwortgeschützt für individuelle Sichtungszwecke verfügbar gemacht. Das Festival verpflichtet sich, gemäß den FIAPF-Regularien, von den Rechteinhaber\*innen eine Einwilligung für jede zusätzliche Nutzung ihres Films einzuholen.
13. Mit der Einreichung Ihrer Arbeit/en zu den Kurzfilmtagen gestatten Sie uns, die von Ihnen angegebenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Kurzfilmtage (Festival, Verleih und Archiv) zu verarbeiten. Diese Einwilligung ist die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie sie für den o.g. Zweck erforderlich sind, und nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten nach der DSGVO erhalten Sie auf [www.kurzfilmtage.de](http://www.kurzfilmtage.de) unter „Datenschutz“.
14. Über Ausnahmen und in allen Zweifelsfällen zu diesem Reglement entscheidet die Auswahlkommission in Abstimmung mit der Festivalleitung der 71. Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen.
15. Dieses Reglement wird in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. In Zweifelsfällen entscheidet die deutsche Fassung.